

Eine Kooperation der:

Deutsche Gesellschaft für Piercing e.V.

AGH Corinna Heinen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz, Hygienefachberatung

ProTattoo e.V.

QS-Skin – für Qualität und Sicherheit

Arbeiten im Tattoo und Piercing Studio in Zeiten von Coronavirus SARS-CoV-2
unter hygienischen Aspekten und Berücksichtigung des Arbeitsschutzes

Liebe Kollegen,

eine gute Kommunikation, verantwortungsvolles Führungsverhalten der Inhaber, sowie der Einbezug aller Mitarbeiter/innen sind entscheidend, damit Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheit im Tattoo und Piercing Studio nun oberste Priorität haben und wirksam umgesetzt werden.

Coronavirus SARS-CoV-2 ist leider bereits ansteckend, bevor Symptome auftreten, da sich die Viren sehr früh im Rachenraum ansammeln und sich via Tröpfcheninfektion verbreiten. Auch eine Schmierinfektion über Gegenstände ist möglich.

Folgende Maßnahmen sollten in der Zeit mit Coronavirus SARS-CoV-2 ergriffen werden, wenn die die Betriebsstätten wieder eröffnet werden dürfen um ein weitestgehend sicheres Arbeiten zu ermöglichen und trotzdem die Verbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin zu verlangsamen.

Berücksichtigung finden hier Verhaltens- und Präventionsmaßnahmen für Eure Kunden und die Studioinhaber, sowie Eure Mitarbeiter/innen.

Selbstverständlich bleiben alle bereits im Studio praktizierten Desinfektions- und Hygienemaßnahmen laut Hygieneplan in Kraft und werden nur durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt.

Wir bitten zu beachten, dass alle, im Folgenden beschriebenen zusätzlichen Desinfektionsmaßnahmen, auch im Hygieneplan und dem QM, falls vorhanden, dokumentiert werden müssen!

Auf Laufkundschaft sollte derzeit verzichtet werden.

Bei einer Beratung ist abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch erfolgen muss.

Vor Terminierung sind bereits die typischen Erkrankungsparameter abzufragen:

- Kontaktperson zu einem Infizierten?
- Akute Anzeichen von Symptomen wie trockener Schnupfen, Husten, Fieber, Durchfall, sowie der Verlust von Geschmack- und Geruchssinn.
- Anzeichen der oben beschriebenen Symptome in den letzten 14 Tagen?

Wird eine Frage bejaht, ist eine Beratung oder Behandlung derzeit **nicht** möglich.

Werden alle Fragen verneint, sollte dies auch handschriftlich auf der EvE dokumentiert werden.

Wurde der Kunde bereits positiv auf Coronavirus SARS-CoV-2 getestet und ist wieder gesund wird auch das in der EvE dokumentiert.

Die Termine im Studio sind zeitlich und organisatorisch so festzulegen, dass Begegnungskontakte auf ein Minimum reduziert werden. Auf Begleitpersonen muss derzeit ganz verzichtet werden.

Die Distanzregelung von 1,5 bis 2 Metern sollte aufrecht gehalten werden, sofern kein Direktkontakt erforderlich ist.

Piercings werden in einem eigenen Behandlungsraum durchgeführt, in dem sich zum Termin nur Kunde und Behandler aufhalten.

Tattoo Termine finden, wenn möglich, in separaten Behandlungsräumen statt. Ist dies räumlich nicht möglich, werden die Abstände der einzelnen Arbeitsplätze mit einem räumlichen Abstand von 2 Metern eingerichtet. Zusätzliche variable oder feste Trennwände zwischen den Arbeitsplätzen sind sinnvoll.

Diese Trennwände werden, wie auch alle anderen Materialien, in die regelmäßig zwischen dem Kundenwechsel erfolgenden Desinfektionsmaßnahmen eingebunden

Das Betreten des Studios ist nur nach Aufforderung und Terminvereinbarung mit gesondertem Einlass möglich. Das unkontrollierte Betreten des Studios sollte durch eine Barriere (Tisch o.ä.) erschwert werden. Hier können ebenfalls Desinfektionsmittel und entsprechende Anwendungshinweise für die richtige Händedesinfektion aufgestellt werden um die Händehygiene eines jeden Kunden beim Betreten der Räume sicherzustellen.

Nach Betreten des Studios durch einen Kunden oder Lieferanten sind die Kontaktflächen (Türklinken etc.) direkt einer Flächendesinfektion zu unterziehen. Ebenso nach dem WC Besuch der Kunden ist eine sofortige Flächendesinfektion erforderlich, sowie bei allen weiteren Kontaktflächen. Bei der Verwendung von Flächendesinfektionsmitteln gilt immer der Grundsatz: wischen statt sprühen.

Vorzugsweise sind Einmaldesinfektionssysteme (Wipes) zu verwenden. Bitte auf ausreichende Benetzung pro qm achten (Herstellerangaben). Bei Verwendung von Mehrzwecktüchern und angesetzter Lösung ist auf eine korrekte Dosierung, sowie auf lediglich einmalige Verwendung und Tauchen der Tücher in der Lösung zu achten. Eine desinfizierende Wäscheaufbereitung der Arbeitskleidung ist erforderlich.

Jeder Kunde ist bei Betreten des Studios/Praxis zur Händehygiene anzuhalten. Im Eingangsbereich kann Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, auch eine gründlich Händewaschung ist möglich und ausreichend. Diese wird mit flüssiger Seife und wenn möglich mit warmem Wasser über einen Zeitraum von 20 – 30 Sekunden durchgeführt. Hier helfen mündliche Anweisungen zur Durchführung und schriftliche Anleitung für die gründliche Händewaschung an allen Handwaschplätzen im Studio. Die Verwendung von Einmalhandtuchpapier ist wichtig.

(Es gibt verschiedene Songs die man singen oder summen kann um auf die empfohlene Zeit für die hygienische Händewaschung zu kommen. Sucht Euch einen aus, der für Euch passt!).

Abfallbehälter für die benutzten Einmal-Handtücher sowie Seifenspender, Wasserhähne etc. werden in die tägliche Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen im Studio einbezogen. Je nach Kundenaufkommen sollte täglich eine mehrfache Desinfektion erfolgen.

Bezieht Artikel wie Klemmbretter, Kugelschreiber und andere Dinge, welche durch viele Hände gehen, in Eure alltägliche Desinfektionsroutine ein. Auch die gründliche Reinigung und Desinfektion der Türklinken und Getränkeautomaten oder Kaffeemaschinen etc. mehrfach täglich, je nach Kundenaufkommen, ist wichtig.

Bezahlungen sind vorzugsweise bargeld- und kontaktlos zu gestalten. Kartenzahlungen mit PIN machen nur dann Sinn, wenn die EC-Geräte ebenfalls sicher sind. Hier kann eine Abdeckung des Bedienfeldes mit Klarsichtfolie, die bei jedem Kundenkontakt erneuert wird, helfen, das Risiko zu minimieren.

Nach Geldkontakten bitte die Händehygiene berücksichtigen. Aktuell ist eine Übertragung von Coronavirus SARS-CoV-2 über Geldscheine und Münzen nicht nachgewiesen. Bei entsprechender Virenlast aber durchaus möglich. Daher sollten auch diese Bereiche entsprechend gesichert werden.

In jedem Bereich sollten Händedesinfektionsspender verfügbar sein. Hier ist eine Flasche des Händedesinfektionsmittels mit einem Pumpspender ausreichend.

Der Kunde sollte während des gesamten Aufenthaltes in Euren Räumen eine Gesichtsmaske oder ein Gesichtsschild tragen. Diese Mittel können vom Studio zur Verfügung gestellt und nach Gebrauch der Desinfektion zugeführt oder entsorgt werden. Vom Kunden mitgebrachte Community-Masken sollten nicht akzeptiert werden, da wir nicht beurteilen können, wie diese benutzt oder aufbereitet wurden.

Zusätzlich sollte in Kassen- und Beratungsbereichen eine bauliche wischdesinfizierbare Trennung (Spritzschutz) installiert werden, um zusätzlich Atemluftaerosole abzuwenden. Diese Trennungen sind arbeitstäglich zu desinfizieren.

Die Studiomitarbeiter sind anzuhalten, eine Gesichtsmaske mindestens FFP 2 und Schutzbrille oder einen Gesichtsschild zu tragen. Gesichtsschilder sind regelmäßig desinfizierend aufzubereiten. Einmalmasken werden sofort nach Nutzung entsorgt. FFP2 Masken können unter Umständen aufbereitet werden. Hilfsweise können, bis die Lieferengpässe behoben sind, auch andere Masken verwendet werden (geringer Schutz ist besser als keiner!). Mitarbeiter dürfen aber wenn nicht ausreichend Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird Ihre Tätigkeit am Kunden verweigern.

Die Händedesinfektion ist vorgeschrieben. Einwirkzeiten gemäß Herstellerangaben sind zwingend zu berücksichtigen.

Ein Tragen von Handschuhen bei Direktkontakt ist erforderlich. Der Handschuh gehört zur Tätigkeit der Feuchtarbeit, hier ist generell Hautschutz und Hautpflege zur Verfügung zu stellen, um die Schutzfunktion der Haut (Barriere für Bakterien, Viren und sonstige äußere Einflüsse) aufrecht zu erhalten.

Hautschutz wird vor Beginn des Arbeitstages nach erfolgter erster Händedesinfektion aufgetragen, wiederholend nach 2-3 Std.! Hautpflege findet Anwendung nach Beendigung des Arbeitstages.

Arbeitskleidung ist arbeitstäglich zu wechseln und bei mindestens 60°C und Verwendung von Vollwaschmitteln aufzubereiten. Bei der Behandlung ist zusätzlich ein Schutzkittel erforderlich. Einmalschutzkittel sind nach Gebrauch abzuwerfen, Mehrzweckkittel einem desinfizierendem Waschverfahren zu unterziehen.

Generell sollte die Luftwechselrate im Studio erhöht werden. Bei reiner Fensterbelüftung häufig lüften, bei einer Raumlufttechnischen Anlage ist die Luftwechselrate entsprechend mit Herstellerabsprache zu erhöhen und die Geräte entsprechend zu warten.

Für Beschäftigte, die durch ihre berufliche Tätigkeit mit Infektionserregern in Kontakt kommen können, gilt die BioStoffV, deren Arbeitsschutzbestimmungen in den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) branchen- und themenspezifisch konkretisiert werden.

Die TRBA 250 regelt die Maßnahmen zum Schutz Beschäftigter vor Infektionen im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege sowie in Laboratorien. Die festzulegenden Maßnahmen sind abhängig vom

Infektionspotential des Erregers, dessen Übertragbarkeit und der anstehenden Tätigkeit bzw. die sich daraus ergebenden Exposition.

Die ABAS (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe) hat auf Grundlage der vorhanden epidemiologischen Daten zu SARS-CoV-2 mit Beschluss vom 19.02.2020 aus präventiver Sicht **vorläufig in die Risikogruppe 3** nach Biostoffverordnung eingestuft. Das Virus kann nach bisherigem Wissen durch die Inhalation von Aerosolen sowie durch den Kontakt mit Schleimhäuten (Nase, Mund, Augen) übertragen werden. Auf Basis dieses Wissens sind für durchzuführende Tätigkeiten die erforderlichen Schutzmaßnahmen aus o.g. TRBA ableitbar.

Wir hoffen, Euch mit unserer Empfehlung eine kleine Hilfe gegeben zu haben.

Je nach Entwicklung der Situation oder dem Bekanntwerden anderer Umstände wird diese Empfehlung überarbeitet.

Liebe Grüße

Martina und Coco

TRBA 250 <https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/DGUV-Vorschrift-Regel/TRBA250-Biologische-Arbeitsstoffe-im-Gesundheitswesen-und-in-der-Wohlfahrtspflege.html>

BioStoffV https://www.gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013/BJNR251410013.html